

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde SÜSEL für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen .....	127.900		5.409.300	5.537.200
die Ausgaben .....	124.000		5.849.400	5.973.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen .....	225.100		660.900	886.000
die Ausgaben .....	225.100		660.900	886.000

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen..... von bisher 296.600 EUR auf 407.100 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen..... von bisher 0 EUR auf 258.000 EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen..... von bisher 6,84 Stellen auf 7,66 Stellen.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 14.07.2010 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite von 119.000 EUR erteilt.

**Ausgefertigt:**

Süsel, 15.07.2010

Gemeinde S Ü S E L  
- Der Bürgermeister -  
Gez. Dirk Maas

**Bekanntmachungshinweis:**

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan nehmen.

Süsel, 15.07.2010

Gemeinde S Ü S E L  
- Der Bürgermeister -  
gez. Dirk Maas